

Produktinformationsblatt

INZMO E-Scooter Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG

Produkt: INZMO-DE-DE-SCO-23-03

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungszertifikat und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Scooter Versicherung. Diese schützt Sie gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigungen sowie die Zerstörungen des versicherten E-Scooters.



Was ist versichert?

Sachschäden

- ✓ Versichert sind Beschädigung oder Zerstörung des E-Scooter infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äußeren Einwirkung

Unfall

- ✓ Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf dem E-Scooter einwirkendes Ereignis.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch für E-Scooter, die mit einem Kraftfahrzeug, Wasserfahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmittel befördert werden und durch einen Unfall des Transportmittels zerstört oder beschädigt werden.

Fall- oder Sturzschäden

- ✓ Versichert ist das Umfallen des E-Scooters sowie der Sturz mit dem E-Scooter – auch ohne äußere Einwirkung.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist der unsubventionierte Kaufpreis (inkl. MwSt.), dokumentiert mittels einer Rechnung, des im Versicherungsschein eingetragenen E-Scooters.



Was ist nicht versichert?

- ✗ E-Scooter, welche die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h überschreiten;
- ✗ Eigenbauten;
- ✗ Nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile wie Navigationssysteme, Action-Cams etc.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden, die der Versicherte oder sein Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt hat;
- ! Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden);
- ! Schäden durch Rost oder Oxidation;
- ! Schäden durch Verschleiß, Abnutzung oder Materialermüdung;
- ! Schäden durch Be- oder Verarbeitung oder Reparatur;
- ! Schäden infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel
- ! Schäden infolge von Vandalismus;
- ! Das Abhandenkommen des versicherten E-Scooters;
- ! Schäden an Reifen, die nicht Folge eines Unfalls, Fall- oder Sturzschadens sind wie zum Beispiel das Einfahren eines Nagels etc.

**Wo bin ich versichert?**

Ihr E-Scooter ist weltweit versichert.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antragsprozess gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

**Wann und wie zahle ich?**

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und bei Aushändigung des Versicherungszertifikats zu bezahlen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist, sofern die Versicherungsprämie gezahlt wurde. Die Dauer der Versicherung beträgt 1 Jahr und ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der im Versicherungszertifikat angegebenen Laufzeit von 1 Jahr, im Falle eines Totalschadens oder dem Abhandenkommen des versicherten Objektes, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der ersten 14 Tage nach dessen Erwerb (die Frist beginnt, nachdem der Versicherungsschein zugestellt wurde) ohne Angabe von Gründen in Textform (E-Mail, Brief, Fax usw.) widerrufen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der im Versicherungszertifikat angegebenen Laufzeit von 1 Jahr, im Falle eines Totalschadens oder eines versicherten Abhandenkommens, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform (z. B. E-Mail info@inzmo.com, Telefax oder Brief) zu erklären. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.
zu richten.